

A-058/2017	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 04.10.2017	
	5762	Bd

Beschlussantrag Nr. BA-052/2017

Einreicher:
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Gegenstand:
Zuweisungsstopp für Chemnitz

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.11.2017	nicht öffentlich			
Stadtrat	08.11.2017	öffentlich			

Beschlussvorschlag:
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gemeinsam mit der Verwaltung bis zum 31.12.2017 beim Land Sachsen für einen zunächst zwölfmonatigen Zuweisungsstopp für das Stadtgebiet Chemnitz einzusetzen.

Martin Kohlmann

Unterschrift

Begründung:

Der Erlaß eines Zuweisungsstops (negative Wohnsitzauflage) ist rechtlich möglich und wurde in Niedersachsen kürzlich für die Stadt Salzgitter beschlossen. Das Land Niedersachsen prüft das Gleiche derzeit für Wilhelmshaven und Delmenhorst.